

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

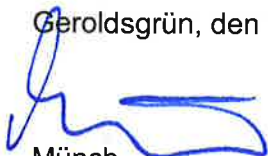
Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal im Rathaus in Geroldsgrün, Keyßerstraße 25, 95179 Geroldsgrün, Zimmer Nr. O 03, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

II.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Hof vom 09.04.2024 Nr. 941/0.4-201 rechtsaufsichtlich geprüft und durch Abdruck im Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 11 vom 17.04.2024 amtlich bekanntgemacht.

Hiermit weisen die Verbandsmitglieder nach Art. 24 Abs. 2 KommZG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof hin.

Geroldsgrün, den 25.04.2024



Münch
1. Vorsitzender

